

LEHRPLAN

POLITIK UND WIRTSCHAFT

Gymnasialer Bildungsgang

Jahrgangsstufen 7G bis 9G

HESSEN



Hessisches Kultusministerium
2010

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 7G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe	
1	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2	Didaktisch-methodische Grundlagen	4
3	Umgang mit dem Lehrplan	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	6
	Der Unterricht in der Sekundarstufe I	6
1	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 7G bis 9G Übersicht der verbindlichen Themen	6 7
1.1	Die Jahrgangsstufe 7G	8
1.2	Die Jahrgangsstufe 8G	14
1.3	Die Jahrgangsstufe 9G	20
2	Anschlussprofil von Jahrgangsstufe 9G in die gymnasiale Oberstufe	29
	Der Unterricht in der Sekundarstufe II	30
3	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Einführungsphase und der Qualifikationsphase	30
3.1	Die Einführungsphase (E1 und E2)	32
3.1.1	E1	32
3.1.2	E2	34
3.2	Die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)	36
3.2.1	Q1	36
3.2.2	Q2	39
3.2.3	Q3	41
3.2.4	Q4	43
4	Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase	45

Teil A

Grundlegung für das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 7G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Demokratie braucht mündige, informierte und sozial handelnde Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe des Faches Politik und Wirtschaft ist es, die Kenntnisse und Einsichten zu vermitteln, die zum Verständnis politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte erforderlich sind und die Grundlage eines politischen Urteils bilden sollen. Ziel ist eine verantwortliche Mitwirkung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vorzubereiten.

Die moderne Gesellschaft ist geprägt durch sozialen, ökonomischen und politischen Wandel, der Innovation, Offenheit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft sowie soziale Verantwortung verlangt. Normative Leitbilder sind kontrovers und durch Interessen beeinflusst. Das muss auch im Unterricht in Politik und Wirtschaft deutlich werden; gleichzeitig hat sich der Unterricht an der normativen Wertordnung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu orientieren und inhaltliche Orientierung zu vermitteln.

Das Fach Politik und Wirtschaft nimmt gegenwärtige und in die Zukunft weisende Fragen und Herausforderungen auf, die vor allem auf die

- Sicherung und Gestaltung natürlicher Lebensgrundlagen,
- Sicherung und Entwicklung der materiellen Lebensgrundlagen und die Zukunft der Arbeit,
- Gestaltung des sozioökonomischen und technologischen Wandels,
- Sicherung und Ausbau der Partizipation und der Menschenrechte,
- Sicherung des Friedens

zielen. Politik und Wirtschaft klärt die Gegebenheiten, Entwicklungstendenzen und -potenziale, Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Um Sachverhalte und offene Fragen rational untersuchen, verstehen und bewerten sowie kontroverse Einschätzungen nachvollziehen und einschätzen zu können, vermittelt der Unterricht in Politik und Wirtschaft das notwendige Orientierungswissen aus der politischen Wissenschaft, der Soziologie, dem Recht und der Ökonomie zu den inhaltlichen Kernbereichen:

- Individuum und Gesellschaft,
- Demokratie, Partizipation und Menschenrechte,
- Recht,
- Medien, Informationsverarbeitung,
- Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung,
- Ökonomie und Arbeitswelt.

Ergebnisse, die in den Wissenschaften offen diskutiert werden, müssen auch - soweit sie für das Fach Politik und Wirtschaft bedeutsam sind - im Unterricht offen angelegt sein.

Politik und Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der politischen Bildung liegen insbesondere in den Kernbereichen „Individuum und Gesellschaft“, „Demokratie, Partizipation und Menschenrechte“, „Recht“, „Medien und Informationsverarbeitung“ sowie „Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung“. Politische Bildung steht in einem engen Zusammenhang mit dem politischen Geschehen und der gesellschaftlich-politischen Entwicklung. Sie beschäftigt sich mit den gegenwärtigen und den für die zukünftige Entwicklung bedeutsamen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen. Positionen, die in der öffentlichen Diskussion kontrovers sind, müssen - soweit sie für das Fach bedeutsam sind - auch im Unterricht kontrovers angelegt werden. Unabhängig davon muss politische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft wertbezogen sein. Der Unterricht gibt den Schülerinnen und Schülern normative Orientierung, indem er die Menschenrechte in Verbindung mit den Grundsätzen des demokratischen Rechts- und Sozialstaates als Voraussetzung und Maßstab demokratischen Handelns begreift. Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen und einsehen lernen, dass im politischen Prozess über die Prioritäten von Entscheidungen ein öffentlicher Diskurs stattfindet, Willensbildung und Entscheidungsfindung notwendig Kompromisse einschließen und diese sich an den Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung orientieren müssen.

Das Fach ist Leitfach der ökonomischen Bildung. Strukturelle Zusammenhänge von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind ohne ökonomische Grundkenntnisse nicht zu erfassen. Die Bewältigung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die aktive Teilnahme an der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung und die Gestaltung privater und beruflicher Lebenssituationen setzt ökonomische Bildung unabdingbar voraus. Wirtschaftliche Grundkenntnisse werden in einer demokratischen Gesellschaft benötigt,

- um wirtschaftliche und politische Vorgänge selbstständig durchschauen und eigene Interessen erkennen und vertreten zu können,
- um die Herausforderungen in der Rolle als Konsument, Arbeitnehmer, Unternehmer, Sparer, Versicherter, Steuerzahler und Wähler erfolgreich bewältigen zu können,
- um die Programme der verschiedenen Parteien beurteilen und sein Wahlrecht verantwortungsvoll ausüben zu können.

Ökonomische Bildung vermittelt Orientierung für den weiteren Bildungsgang und die Berufs- und Studienentscheidung. Im Verlauf des gymnasialen Bildungsganges ist deshalb ein Betriebspraktikum verpflichtend. Simulationen und Planspiele sowie Schülerfirmen stellen dabei wichtige handlungsorientierte Möglichkeiten dar, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse zu erwerben. Ökonomische Bildung soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels aktiv zu stellen. Sie muss dieser Dynamik Rechnung tragen, die Grundlagen für eine sachliche Beurteilung vermitteln und gleichzeitig den Zusammenhang zu den Schwerpunkten der politischen Bildung beachten.

2 Didaktisch-methodische Grundlagen

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich-politischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart und Zukunft erfordert ein Unterrichtskonzept, das die Erfahrungen der Lernenden aufgreift und die notwendigen inhaltlichen Kenntnisse vermittelt.

Folgende didaktisch-methodische Kategorien strukturieren den Unterricht in Politik und Wirtschaft:

➤ Schüler- und Handlungsorientierung sowie Wissenschafts- und Fachorientierung

Der Unterricht knüpft an vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Orientierungen an, nutzt diese und erweitert die Kompetenzen. Sie sollen zu verantwortlichem, sozialem Handeln befähigen und den Lernenden Möglichkeiten und Grenzen bewusst machen, eigenständig und in Kooperation mit anderen zu handeln und auf öffentliche Vorgänge einzuwirken.

Wissenschafts- und Fachorientierung zielt auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden als Orientierungswissen, um gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Sachverhalte, Probleme und Entwicklungen rational untersuchen, verstehen und einschätzen zu können. Sie strebt eine mehrdimensionale Betrachtung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten an.

➤ Aktualität und Struktur

Anhand aktueller Fragen und Auseinandersetzungen sollen deren grundsätzlichen Strukturen verdeutlicht werden. So wird Orientierungswissen und die Fähigkeit zum Transfer auf neue Fragen und Auseinandersetzungen vermittelt.

➤ Kontroverse und Konsens

Sachverhalte, Fragen und Lösungsvorschläge, die in der öffentlichen Debatte kontrovers diskutiert werden, werden mit den unterschiedlichen Positionen in den Unterricht eingebracht. Gleichzeitig wird der für die politische Entscheidungsfindung notwendige Prozess der Konsensbildung deutlich gemacht.

➤ Offenheit und Werteorientierung

vermittelt die Bedeutung individueller Freiheitsrechte in Verbindung mit den Grundsätzen des demokratischen Rechts- und Sozialstaates als Maßstab politischen Handelns. Die Menschenrechte können ihrem Wesen nach nicht indoktrinierend oder moralisierend vermittelt werden. Das Fach Politik und Wirtschaft muss vielmehr bei der Behandlung ihrer Problemstellungen von der Sache her überzeugend darlegen, warum die Menschenrechte und der demokratische Rechts- und Sozialstaat als unverzichtbare historische Errungenschaften gesehen werden, die das Individuum schützen, den sozialen Ausgleich und den demokratischen Staat sichern.

➤ Methodenorientierung

Das Methodenlernen ist durchgängiges Prinzip des Unterrichts und soll die Schülerinnen und Schüler zunehmend in die selbstständige Auseinandersetzung und Erarbeitung einführen.

Es geht um

- methoden- und handlungsorientierte Unterrichtsverfahren,
- die Entwicklung von Interaktions- und Kommunikationsformen, die reflektiertes soziales und kooperatives Lernen mit den Elementen Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Konfliktwahrnehmung und -lösung ermöglichen,
- schülerbezogene Arbeitstechniken, Präsentations- und Moderationsmethoden sowie Visualisierungsformen.

Aktualität und Struktur, Kontroverse und Konsens, Offenheit und Wertbezug sowie die Methodenorientierung müssen gleichermaßen beachtet werden.

Im Sinne der Zielsetzung des Faches stehen unabhängig von der jeweils notwendigen Schwerpunktsetzung die Bereiche „Politische Bildung“ und „Ökonomische Bildung“ in einem didaktischen und inhaltlichen Zusammenhang.

Folgende Fragen sollen die Bearbeitung leiten:

- Welche Sachverhalte gilt es zu vermitteln?
- Welche aktuellen Ereignisse lassen sich dem Inhaltsbereich zuordnen?
- Welche Probleme und Herausforderungen sind erkennbar?
- Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich ab?
- Welche Erfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der angesprochenen Inhalte und Fragen?
- Welche Methoden, Arbeitsweisen und Präsentationstechniken gilt es zu vermitteln?
- Welche Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnen sich?
- Welche Lösungswege werden diskutiert und welche Konsequenzen sind damit jeweils verbunden?
- Welche Einstellungen und Werthaltungen sind notwendig, um die gesellschaftlichen und persönlichen Herausforderungen zu bewältigen?

3 Umgang mit dem Lehrplan

Der Lehrplan gibt Inhalte vor, die jedoch noch keine thematische Konkretisierung bedeuten. Vielmehr geht es darum, dass die jeweilige Schule und die jeweiligen Lehrkräfte diese, um den Zielen des Faches gerecht zu werden, für den Unterricht durch die didaktisch-methodischen Vorgaben strukturieren und in thematischen Unterrichtseinheiten konkretisieren. Im Sinne der Zielsetzung des Faches soll hierbei auch der Zusammenhang zwischen den Bereichen „Politische Bildung“ und „Ökonomische Bildung“ deutlich werden. Der Lehrplan lässt damit Gestaltungsspielräume sowohl für die pädagogische Kreativität der Lehrenden und die Mitsprachemöglichkeit der Lernenden als auch für die planerische Arbeit der Fachkonferenzen.

Verpflichtend zu unterrichten sind nur die verbindlichen Unterrichtsinhalte, die allein zum Erreichen des Anschlussprofils notwendig sind. Die genannten fakultativen Inhalte verstehen sich als Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der verbindlichen Inhalte.

Verbindlich sind die Inhaltsbereiche, deren Zuordnung zu den Jahrgangsstufen und die entsprechend gekennzeichneten Unterrichtsinhalte. Die Stichpunkte geben den inhaltlichen Rahmen der Erarbeitung an, innerhalb dessen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Eine unterschiedliche Gewichtung ist dabei möglich.

Die den einzelnen Inhaltsbereichen zugeordneten didaktisch-methodischen Hinweise nehmen die allgemeinen didaktisch-methodischen Grundsätze des Faches auf und konkretisieren sie hinsichtlich der Inhalte.

Den einzelnen Inhaltsbereichen werden die zu vermittelnden Methoden und Arbeitsweisen zugeordnet. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit den neuen Informationstechnologien. Hierbei geht es nicht um die systematische Einführung, sondern um die Anwendung und das Üben und Festigen von Fertigkeiten aus dem Bereich der IKG in der Bearbeitung der Ziele und Inhalte des Faches Politik und Wirtschaft.

Teil B

Unterrichtspraktischer Teil

Der Unterricht in der Sekundarstufe I

1 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte in den Jahrgangsstufen 7G bis 9G

Für die Jahrgangsstufen 7G bis 9G ist das Orientierungswissen so angeordnet, dass zunächst der unmittelbare Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler stärker aufgenommen und mit den Jahrgangsstufen zunehmend erweitert wird. Dies gilt im Sinne einer kontinuierlichen Auseinandersetzung und Vermittlung vor allem für den Bereich „Demokratie, Partizipation und Menschenrechte“ und für den Bereich der Ökonomischen Bildung. Darüber hinaus lassen sich innerhalb der Jahrgangsstufen zwischen den einzelnen Inhaltsbereichen sinnvolle Verbindungen herstellen. Hierbei soll vor allem auch der Zusammenhang zwischen den Bereichen der Politik und der Ökonomie verdeutlicht werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Inhaltsbereiche. Die Angaben zeigen die verbindlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Jahrgangsstufen, die in Klammern gesetzten Angaben machen deutlich, inwieweit damit auch Inhalte aus den anderen Bereichen angesprochen sind bzw. durch fakultative Inhalte vertieft werden können.

	7G	8G	9G
Individuum und Gesellschaft	Jugend in der modernen Gesellschaft	(Jugendkriminalität)	
Demokratie, Partizipation und Menschenrechte	Demokratie und politische Beteiligung im unmittelbaren Lebensbereich	Sozialstaat, Wahlen, Parteien und politischer Entscheidungsprozess	Grundwerte der Verfassung
Recht		Rechtswesen, Jugend und Recht, Grundrechte	
Internationale Beziehungen			Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung
Medien	Medien und Freizeit		Medien: Pressefreiheit und Markt
Ökonomie	Wirtschaften im privaten Haushalt	Markt	Ökonomie und Arbeitswelt, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Sozialstaat und Ökonomie

Übersicht der verbindlichen Themen

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
7G.1	Jugend in der modernen Gesellschaft	14
7G.2	Demokratie und politische Beteiligung	14
7G.3	Ökonomische Bildung: Wirtschaften im privaten Haushalt	16
7G.4	Medien und Freizeit	8
8G.1	Jugend und Recht, Rechtswesen,	14
8G.2	Ökonomische Bildung: Markt	13
8G.3	Sozialstaat	10
8G.4	Parteien, Wahlen und politischer Entscheidungsprozess	18
9G.1	Ökonomische Bildung: Ökonomie und Arbeitswelt	26
9G.2	Sozialstaat und Ökonomie	10
9G.3	Medien: Pressefreiheit und Markt	6
9G.4	Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung	14
9G.5	Ökonomische Bildung: Internationale Wirtschaftsbeziehungen	12
9G.6	Grundwerte der Verfassung	6

1.1 Jahrgangsstufe 7G

7G.1

Jugend in der modernen Gesellschaft

Std.: 14

Begründung:

Der Unterricht zielt auf die Entwicklung von Ich-Identität, Werteorientierung sowie die Fähigkeiten zur sozialen Interaktion und vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Individuum und Gesellschaft“. Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung von Familie und sozialen Gruppen für die eigene Entwicklung erkennen und Möglichkeiten entwickeln, soziale Erwartungen und eigene Bedürfnisse in Einklang zu bringen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen geleistet. Indem soziale Beziehungen bewusst gemacht werden, wird eine wichtige Grundlage gelegt, auf die auch in weitergehenden und zukünftigen Zusammenhängen Bezug genommen werden kann und die entsprechend situativ im schulischen Bereich weiterentwickelt werden müssen.

Politik und Wirtschaft in der Jahrgangsstufe 7G verknüpft erfahrungsnaher Themen mit Einsichten in die Strukturen und Formen des Zusammenlebens unserer Gesellschaft. Dadurch bietet der Unterricht einerseits die Möglichkeit, den Jugendlichen unmittelbar Orientierung für ihre Lebenssituation zu geben, verlangt andererseits aber auch ein besonderes Maß an Sensibilität und Schutz des Einzelnen. Die Thematisierung persönlicher Zusammenhänge und Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Familien ist deshalb nicht zulässig. Der Schutz der Familie im Grundgesetz sichert die Pluralität der Lebensformen und Erziehungsstile gegenüber primär staatlich vermittelter Erziehung und ist angesichts der Erfahrungen mit staatlicher Erziehung in Deutschland eine wesentliche Grundlage der demokratischen Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erfahren heute, wenn nicht unmittelbar, so doch durch Beobachtungen im Freundeskreis, dass neben die traditionelle Vater-Mutter-Kind-Familie neue Formen des Zusammenlebens getreten sind, die gleichwohl die Funktionen der Familie - Lebenserhaltung, Erziehung und Werteorientierung - übernehmen. Es ist Aufgabe der Politik, die Bedingungen so zu gestalten, dass diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

Konflikt und Konsens erleben Jugendliche in ihren unterschiedlichen Rollen als Schüler, Kinder, Mitglied einer Peer-Group, in denen sie jeweils das angemessene Maß von Selbstbestimmung und Anpassung finden müssen, um einerseits eine eigene Identität zu entwickeln, Anerkennung in der eigenen sozialen Gruppe zu finden und andererseits andere Menschen und fremde Gruppen wahrzunehmen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, sie zu achten und gegebenenfalls eigene Positionen gegen menschenverachtende Haltungen zu beziehen. Damit sind die Menschenrechte als Maxime des eigenen Handelns im konkreten Umgang miteinander und mit Fremden sowie der Umgang mit Aggression und Vorurteilen angesprochen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Kindheit und Familie**

Kindheit in der „Modernen Gesellschaft“,
Bedeutung der Familie

Konflikt und Konsens in der sozialen Gruppe und Menschenwürde

Gruppendruck und Selbstbestimmung, Umgang mit
Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Kindheit und Familie**

(Schutz der Familie im GG), Familie im Wandel und
in unterschiedlichen Kulturen, alternative Familien-
formen, Erziehungs- und Sozialisationsformen

Konflikt und Konsens in der sozialen Gruppe und Menschenwürde

Rollenerwartungen, Normen, Sanktionen, Umgang
und Randgruppen, Subkulturen

Geschlechterrollen

Gleichberechtigung und Verschiedenheit der Ge-
schlechter, Partnerschaft und Sexualität

Leben in Europa

Fremde bei uns, wir als Fremde, Fremdenfeindlichkeit, Jung sein in Europa

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Einführung in die gemeinsame Arbeitsplanung, in selbständiges Mitschreiben von Ergebnissen, in selbständiges Arbeiten mit dem Lehrbuch
- einfache Formen der Informationsbeschaffung
- Arbeit mit Erlebnisberichten, Bildbeschreibungen, Interviews, Texten
- einfache Formen der Präsentation: Erstellen von Wandzeitungen
- Einführung in die Gruppenarbeit, Rollenspiel, szenisches Handeln

Neue Medien:

- mit Texten arbeiten
- Texte formatieren
- Verwaltung von Dokumenten

Querverweise:

Die Würde der Person: Eth 7.2, Rka 7.1, Rev 7.1, D, Ku 7.1, G 7.4

Streitkultur: Eth 7.1, Rka 7,1, Rev 7.1, D

Familie und Freunde: D, F, E, Spa, L, Ku 7.2, Rka 7.1-2

Helfen – Dienen: Rka 7.1-4, Rev 7.1

Identität: D, Rka 7.1, Rev 7.1, Ku 7.2, Spo 7.2,

Riten und Mythen: E, Spa, L, D, Rka 7.1+4, Rev 7.4

Schrift und Text – Inhalt und Form
D,L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung

Kulturelle Praxis

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

7G.2

Demokratie und politische Beteiligung

Std.: 14

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Aufgaben und Herausforderungen im kommunalen Bereich, die Möglichkeiten der Gestaltung und der politischen Beteiligung in ihrem Umfeld, die unterschiedlichen Interessen und Verfahren des Interessenausgleichs sowie die Verantwortung jedes Einzelnen für das Gemeinwesen erkennen. Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Demokratie, Partizipation und Menschenrechte“.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit Fragen der Partizipation im politischen Bereich ist der unmittelbare Erfahrungsbereich in der Schule. Möglichkeiten und Formen der Mitbestimmung, der Mitgestaltung und der Übernahme von Verantwortung erfahren die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in der Lerngruppe und in der Schülervertretung. Der Unterricht unterstützt diesen Prozess, greift die Erfahrungen auf und verdeutlicht die weitergehenden Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Schule, insbesondere in der Schulkonferenz.

Die Beschäftigung mit der überschaubaren kommunalen Selbstverwaltung schließlich erlaubt den Schülerinnen und Schülern im Anschluss daran sowohl einen weitergehenden Einblick in demokratische Strukturen der Wahl und der Entscheidungsfindung als auch Erfahrungen hinsichtlich konkreter Möglichkeiten politischen Handelns. Dieses Thema sollte daher über die Vermittlung von Wissen über Institutionen hinaus aktuelle kommunalpolitische Themen, Probleme und kontroverse Interessen aufgreifen (z.B. Verkehrsplanung, Schulentwicklung), die in den Kommunen existierenden Foren für die Beteiligung von Jugendlichen (z.B. Kinder- und Jugendparlament) nutzen und eine „Politik zum Anfassen“ vermitteln. Die Behandlung der Länderebene kann die Erkenntnisse über den kommunalen Bereich aufnehmen und vergleichend die Unterschiede und jeweiligen Kompetenzen herausarbeiten.

Im Bereich des Umweltschutzes werden in einem den Jugendlichen zugänglichen Erfahrungsbereich die Probleme der Verkehrsplanung, der Wasserversorgung und der Abfallwirtschaft aufgenommen und die kommunalen Konzepte sowie eigene Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Rahmen thematisiert (fakultativ).

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Schule gestalten**

Schulklasse als Gruppe, Möglichkeiten der Mitbestimmung und Gestaltung in schulischen Gremien, SV, Schulkonferenz

Politische Ordnung und Entscheidung im kommunalen Bereich und auf Länderebene

Wahlen, Parteien, Bürgerbeteiligung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Politische Ordnung und Entscheidung im kommunalen Bereich und auf Länderebene**

Kommunale Selbstverwaltung: Aufgaben und Struktur; Einnahmen und Ausgaben der Kommune; Jugendparlament, Jugendforum; Länderhoheit, Funktionsweise politischer Institutionen auf Länderebene

Umweltschutz in der Gemeinde

Müllvermeidung, -trennung, Wassergewinnung und Kläranlagen, Umgang mit Wasserverbrauch, Verkehrsplanung, Lokale Agenda 21, Bürgerbeteiligung

Verkehr

Verkehrssicherheit, Straßenverkehrsordnung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler:

- Einführung in die gemeinsame Arbeitsplanung, in selbständiges Mitschreiben und Protokollführung, in selbständiges Arbeiten mit dem Lehrbuch
- einfache Formen der Informationsbeschaffung, der Datensammlung
- Arbeit mit Interviews, Texten, Schaubildern, politischen Stellungnahmen, einfachen Statistiken
- einfache Formen der Präsentation: Erstellen von Wandzeitungen, freies Reden, Vortrag
- Einführung in die Gruppenarbeit, Planspiel

Neue Medien:

- Erstellen einfacher Präsentationen

Querverweise:

Die Würde der Person: Eth 7.2, Rka 7.1, Rev 7.1, D, Ku 7.1, G 7.4

Ökologie: Bio 7.3-4, Ch 7.1-2

Gemeinschaft – Gemeinde: Rka 7.4, Rev 7.2

Umwelt und Verkehr: Bio 7.4, Ch 7.2

Schrift und Text – Inhalt und Form
D,L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

Verkehrserziehung

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

7G.3

**Ökonomische Bildung:
Wirtschaften im privaten Haushalt**

Std.: 16

Begründung:

Eine Hinführung zur ökonomischen Bildung stellt das Thema Wirtschaften im privaten Haushalt dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedingungen und Folgen sowie die Kriterien und Gründe der eigenen wirtschaftlichen Entscheidungen erkennen, analysieren, beurteilen und entscheiden sowie ihre Eigenverantwortung im Bereich der Haushaltsführung sehen. Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Ökonomie und Arbeitswelt“.

Jugendliche sind Zielgruppe von Werbung in den Medien und ein ernst zu nehmender Faktor der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Beeinflussung der Kaufentscheidung erkennen. Das Haushaltsbudget ihrer Familie ermöglicht Einsicht in den Zusammenhang von Einkommen und Konsum, Sparen und Verschuldung und verdeutlicht damit die Notwendigkeit zur Prioritätensetzung. Bei den Kaufentscheidungen der Jugendlichen und der Familie stellt sich die Frage nach der Umweltverträglichkeit als praktische Möglichkeit verantwortungsbewussten ökologischen Handelns.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Wirtschaften im privaten Haushalt**

Bedürfnisse, Werbung, Geld, Sparen, Kredit, Schulden, ökologisches Kauf- und Verbraucherverhalten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Wirtschaften im privaten Haushalt**

Privathaushalt als Wirtschaftssubjekt, Einflussfaktoren auf das Konsumverhalten: Einkommen, Vermögen; Vermeidung von Umweltbelastungen, Ressourcenschonung als Wirtschafts- und Kostenfaktor; Verbraucherschutz

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Einführung in die selbständige Arbeitsplanung, in selbstständiges Protokollieren, in selbstständiges Arbeiten mit dem Lehrbuch
- einfache Formen der Informationsbeschaffung, der Datensammlung
- Arbeit mit Erlebnisberichten, Bildbeschreibungen, Interviews, Texten
- einfache Formen der Präsentation: Erstellen von Wandzeitungen, Folien, kurze Berichte, freies Reden, Vortrag
- Gruppenarbeit, Rollenspiel

Neue Medien:

- Erstellen einfacher graphischer Darstellungen, Statistiken, kurze Berichte

Querverweise:

Die Würde der Person: Eth 7.2, Rka 7.1, Rev 7.1, D, Ku 7.1, G 7.4
Geld und Tausch: G 7.3-4, M 7.1
Ökologie: Bio 7.3-4, Ch 7.1-2,
Schrift und Text – Inhalt und Form: D, L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung
 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

7G.4

Medien und Freizeit

Std.: 8

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung der Medien für die eigene Lebensorientierung, -gestaltung und das eigene Verhalten erkennen. Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Medien und Informationsverarbeitung“.

Das Thema Medien greift eigene Erfahrungen der Jugendlichen – vor allem mit Bildmedien – auf, macht ihnen die Vor- und Nachteile des Zugangs zu unterschiedlichen Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet) klar und reflektiert über den Stellenwert des medialen Einflusses auf Freizeitverhalten, Einstellungen und Idole von Jugendlichen.

Die Beschäftigung mit konkreten Projekten (z.B. Entstehen einer Tageszeitung, eigene Hör- und Videoproduktion, Untersuchung medialer Mittel wie Kameraeinstellung, Filmmusik, Funktion von Schlagzeilen und Bildern) kommt dem Interesse Jugendlicher entgegen zu entdecken, wie etwas gemacht ist, und fördert gleichzeitig die Distanz zu manipulativen Techniken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Medien: Informationsbeschaffung und Unterhaltung Freizeit und Medien

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Medien: Informationsbeschaffung und Unterhaltung Aufbau einer Zeitung oder Entstehen einer Sendung, Analyse medialer Mittel, Präsentationstechniken und ihre Wirkung

Medien: Herstellung und Bearbeitung Schülerzeitung; Schulradio; Video

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Hinführung zur selbständigen Arbeitsplanung, zu selbständigem Protokollieren, zur freien Arbeit
- einfache Formen der Informationsbeschaffung, der Datensammlung
- selbständiges Arbeiten mit dem Lehrbuch
- Arbeit mit Erlebnisberichten, Texten, Berichten, Kommentaren, Organigrammen
- Präsentation: Erstellen kurzer Berichte, Kommentare, einer Zeitung, einer Sendung, eines Videos

Neue Medien:

- Zielgerichtete Gestaltung von Texten und Graphiken
- Einführung in den Gebrauch und die Nutzung von CD-ROMs

Querverweise:

Würde der Person: Eth 7.2, Rka 7.1, Rev 7.1, D, Ku 7.1, G 7.4

Schrift und Text – Inhalt und Form
D, L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

1.2 Jahrgangsstufe 8G

8G.1

Jugend und Recht, Rechtswesen

Std.: 14

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass die Rechtsordnung das friedliche Zusammenleben von Menschen regelt und garantiert, die Menschenrechte und den innergesellschaftlichen Frieden sichert und selbst Wandlungen unterworfen ist. Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zu den inhaltlichen Kernbereichen „Recht“ und „Rechtsstaatlichkeit“.

Jugendliche in diesem Alter loten die Grenzen ihres Handelns aus: Sie haben Fragen danach, was erlaubt bzw. was nicht mehr zulässig ist und mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben. Die Auseinandersetzung mit der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Geschäftsfähigkeit gibt ihnen hierzu Orientierung, zielt auf die Vermittlung von Rechts- und Unrechtsbewusstsein und ist damit ein Beitrag zur Gewaltprävention. Gleichzeitig werden mit der Einführung in die Regeln und den Ablauf des Gerichtsverfahrens die Bedeutung rechtsstaatlicher Garantien, die Bindung des Rechts an die Menschenrechte, die Frieden stiftende Funktion des Rechts und die Frage nach Recht und Gerechtigkeit erkennbar. Grund- und Menschenrechte werden in dieser Jahrgangsstufe fächerverbindend mit dem Thema Bürgerliche Revolutionen im Geschichtsunterricht als Grundlage einer demokratischen, frei von staatlicher Willkürherrschaft verfassten Gesellschaft behandelt. Die Sicherung der Grundrechte ist auch Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe als wesentliches Element des Rechtsstaats vermittelbar.

Die besondere rechtliche Stellung der Jugend in der Gesellschaft - auch die Wandelbarkeit von Recht - lässt sich am Jugendschutz und dem Jugendstrafrecht verdeutlichen. Methodisch lassen sich über die Auseinandersetzung mit konkreten Fällen die rechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen vermitteln. Damit wird in den Umgang mit Gesetzes- und Rechtstexten eingeführt. Es empfiehlt sich der Besuch einer Gerichtsverhandlung als außerschulischer Lernort ebenso wie die Durchführung eines Planspiels oder die Einbeziehung von Experten (z.B. der Jugendgerichtshilfe).

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Rechte und Pflichten von Jugendlichen	Zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit, Geschäftsfähigkeit, Jugendrecht
Gerichtswesen und Rechtsstaatlichkeit	Gerichtsverfahren, Strafrecht, Zivilrecht
Grund- und Menschenrechte	Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz, Schutz vor staatlicher Willkür

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gerichtswesen und Rechtsstaatlichkeit	Aufbau des Gerichtswesens, Unabhängigkeit der Gerichte
Grund- und Menschenrechte	Rechtswegsgarantie Art. 19 GG
Jugendkriminalität	Jugendspezifische Straftaten (Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Beschaffungskriminalität, Sachbeschädigung), Jugendstrafrecht, Resozialisierung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Einführung in die Planung einer Erkundung
 - Fallanalyse
 - Einführung in die Informationsbeschaffung durch Expertenbefragung
 - Arbeiten mit juristischen Texten, einfachen Statistiken, Verlaufsdiagrammen, Organigrammen
 - Erarbeitung eines „Plädoyers“, Darstellung einer eigenen Position
 - selbständiges Arbeiten in Gruppen
 - Erarbeitung und Durchführung einer Pro-Contra-Debatte
- Neue Medien:
- Nutzung von Präsentationssoftware: Erstellen von Verlaufsdiagrammen, Organigrammen

Querverweise:

Jugend und Recht: Rka 8.1, G
8.2+4, D, L(1), E, Spa
Jugendkultur: D, E, F, Spa, Rka 8.1,
Rev 8.1, Ita, Rus, Spo 8.3, Ku 8.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Friedenserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

8G.2

**Ökonomische Bildung:
Markt**

Std.: 13

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Wirkungszusammenhang des Marktes erkennen und sich mit ihren Möglichkeiten und Grenzen als Marktteilnehmer auseinandersetzen. Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Ökonomie und Arbeitswelt“.

Jugendliche in diesem Alter treten im wirtschaftlichen Bereich zunehmend als eigenverantwortliche Käufer auf. Im Bereich der ökonomischen Grundbildung ist es notwendig, sie mit den entsprechenden Rechten und Pflichten und den verschiedenen Formen des Kaufvertrags vertraut zu machen. Die Jugendlichen sind damit Nachfrager auf dem Markt. Um handlungsfähig zu sein, ist es notwendig, die Wirkungszusammenhänge zwischen Angebot, Nachfrage und Preis in den Grundzügen zu erkennen.

Da ihre Abstraktionsfähigkeit noch nicht so weit entwickelt ist, dass komplexe theoretische Modelle erfasst werden können, soll der Unterricht jeweils am konkreten Beispiel - z.B. am Tausch und der Flohmarktsituation - ansetzen und praxis- und handlungsorientiert Vertiefungen leisten bzw. Zusammenhänge herstellen. Hierbei sollen auch die Funktionsbedingungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Marktes sowie Probleme in der Realität aufgegriffen und bearbeitet werden.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Markt**

Verkaufen und Kaufen, einfacher Wirtschaftskreislauf: Preis, Angebot, Nachfrage, ökonomisches Prinzip

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Markt**

Geldfunktionen, Güterknappheit, Rohstoffe, Energie und Umweltstandards als Wirtschaftsfaktoren

Vorbereitung des Betriebspraktikums

Auswahl des Berufsfeldes, Auswahl und Organisation des Praktikumsplatzes

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Informationsbeschaffung durch Expertenbefragung
- Arbeiten mit juristischen Texten, Verlaufsdiagrammen, Schaubildern
- graphische Darstellung von ökonomischen Funktionszusammenhängen
- Fallanalyse

Neue Medien:

- Graphische Darstellung und Auswertung von Funktionszusammenhängen

Querverweis:

Konsum: D, Phy 8.3d, Rka 8.1-2, Rev 8.1

Umgang mit Ressourcen: Ek, E, L(1), Ch 8.3

Ökonomie und Industrialisierung: Ita, Rus, G 8.4, Ek 8.2, D, E, L(2), Ku 8.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

Friedenserziehung

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

8G.3

Grundwerte der Verfassung: Sozialstaat

Std.: 10

Begründung:

Der Sozialstaat als gleichzeitig gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Kategorie verknüpft Orientierungswissen aus verschiedenen Inhaltsbereichen und beinhaltet im Spannungsverhältnis des Artikels 20,1 zu den Artikeln 2 und 14 des Grundgesetzes die Entwicklung von der liberalen zur sozialen Marktwirtschaft. Die Schülerinnen und Schüler sollen an Hand eines exemplarischen, der Schülermotivation zugänglichen Falles, z. B. zur Altersversorgung oder zur Diskussion um das Gesundheitssystem, lernen, dass das Grundgesetz einen schrankenlosen Kapitalismus nicht zulässt, das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 GG aber auch Eigenverantwortung und persönliche Freiheit zur individuellen Lebensgestaltung beinhaltet. Der soziale Ausgleich und die staatliche Umverteilung finden ihre Grenzen an der Sicherung der Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen und an den wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Sozialstaat**

Soziale Sicherung, Solidargemeinschaft und individuelle Verantwortung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Sozialstaat**

Verfassungsgebot des Art. 20,1 GG, Generationenvertrag

Sozialstruktur und soziale Sicherheit

Alterstruktur und Altersentwicklung, Einkommen, Vermögen, Möglichkeiten und Grenzen von sozialer Sicherung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Informationsbeschaffung in öffentlichen Medien,
- Feldforschung
- Einführung in die Arbeit mit Auszügen aus Verfassungs- und Vertragstexten, mit empirischem Material, politischen Stellungnahmen, Kommentaren, graphischen Darstellungen

Neue Medien:

- Informationsbeschaffung, -bewertung und -auswahl im Internet
- Gestaltung von Schaubildern

Querverweise:

Ökonomie - Industrialisierung:
Ek 8.2, G 8.4, E, D, Rus, Ita, L(2), Ku 8.3
Entwicklung der Demokratie: G 8.1-3, GrA, L(2), E, Eth 8.1
Menschenrechte: Eth 8.1, E, G 8.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

8G.4

Wahlen, Parteien und politischer Entscheidungsprozess

Std.: 18

Begründung:

Der Unterricht führt ein in die Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie und vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Demokratie, Partizipation und Menschenrechte“. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Grundsätze des demokratischen Systems sowie die Möglichkeiten und Schwierigkeiten erkennen, wie kontroverse gesellschaftliche Interessen durch demokratische, parlamentarische Auseinandersetzung und Verfahren zum Kompromiss bzw. zu einer konsensfähigen Entscheidung führen. Für die Willensbildung und Entscheidungsfindung soll die Rolle des öffentlichen Diskurses, der Streit und politische Auseinandersetzungen notwendig einschließt, genauso deutlich werden wie die Funktion des Kompromisses, der allen Beteiligten Zugeständnisse abverlangt. Dies befähigt Schülerinnen und Schüler zu einem differenzierten politischen Urteil. Für die Auseinandersetzung mit rechtsradikalen oder anderen eindimensionalen Positionen hat die Einübung einer argumentierenden Streit- und Diskussionskultur, das Verständnis von Kompromissen, nicht als Niederlage, sondern als Voraussetzung für die Akzeptanz einer Mehrheitsentscheidung, wesentliche Bedeutung.

Durch die Einbeziehung aktueller politischer Auseinandersetzungen, deren Analyse und Beurteilung, werden die sonst den Schülerinnen und Schülern abstrakt erscheinenden Verfahren durchschau- und nachvollziehbar. Sie erkennen, dass durch die Einhaltung formaler Verfahren, auch wenn sie häufig als umständlich und bürokratisch empfunden werden, Rechtsstaatlichkeit garantiert, Willkür verhindert wird und Menschenrechte gesichert werden. Der wechselseitig sich beschränkende und ergänzende Einfluss von Parteien, Institutionen, Verbänden und Medien ist dabei als wesentliches Element der pluralistischen Demokratie zu sehen, weil so unterschiedliche Interessen in die Verständigung über das Gemeinwohl einbezogen werden. Die neuere Diskussion über eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger lenkt den Blick auf die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Wahlen und Parteien	Wahlkampf, Wahlsystem, Mehrheitsbildung: Fraktionen, Koalitionen, Regierungsbildung
Entscheidungsprozess politischer Institutionen	Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie (Gesetzgebung und Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung; Bürgerbeteiligung, Medien, Verbände)

Fakultative Unterrichtsinhalte/ Aufgaben:

Wahlen und Parteien	innerparteiliche Demokratie (Art.21,1 GG)
Entscheidungsprozess politischer Institutionen	Meinungsbildung, Entscheidungsfindung
Föderalismus	Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, Bildungssystem

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Erstellen eines Arbeitsplanes zur Analyse von politischen Konflikten
- Informationsbeschaffung in öffentlichen Medien
- Einführung in die Arbeit mit politischen Stellungnahmen, Kommentaren, Darstellungen, Organigrammen, mit Auszügen aus Verfassung- und Vertragstexten
- Erarbeitung und Präsentation einer eigenen Beurteilung politischer Sachverhalte und Konflikte
- Politische Pro-Contra-Debatte
- Einführung in Podiumsdiskussion und deren Moderation

Neue Medien:

- Informationsbeschaffung, -bewertung und -auswahl im Internet
- Graphische Darstellung von Wahlergebnissen, Wahlanalysen (Auswahl von empirischen Ergebnissen)

Querverweise:

Entwicklung der Demokratie: G
8.1-3, GrA, L(2), E, Eth 8.1
Menschenrechte: Eth 8.1, E, Ge
8.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6, Absatz 4 HSchG):

Rechtserziehung, Informations- und kommunikationstechnische
Grundbildung und Medienerziehung

1.3 Jahrgangsstufe 9G

9G.1

**Ökonomische Bildung:
Ökonomie und Arbeitswelt**

Std.: 26

Begründung:

Der Unterricht führt ein in die Thematik „Ökonomie und Arbeitswelt“, vermittelt Orientierungswissen, verdeutlicht Entscheidungsstrukturen und Konfliktpotentiale und regt die Schülerinnen und Schüler an, sich mit den unterschiedlichen Interessen im ökonomischen Entscheidungsprozess auseinanderzusetzen und zu einer eigenen Einschätzung zu gelangen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Faktoren zur Sicherung ihrer materiellen Lebensgrundlagen und den Wirkungszusammenhang ökonomischer Sachverhalte und seine Dynamik auf der Ebene der Arbeit, des Berufs, des Betriebes und der sich aus der Markt- und der Wettbewerbssituation ergebenden Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und -bedingungen verstehen. Gleichzeitig lernen sie die Folgen des sozioökonomischen und technischen Wandels für die Zukunft der Arbeit und die Bedeutung der sozialen Verantwortung im wirtschaftlichen Handeln zu erkennen und zu beurteilen. Einbezogen werden dabei auch die Folgen der Nichtbeachtung ökologischer Grundprobleme und deren Betrachtung als Wirtschafts- und Standortfaktor. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortlichen und rationalen Handeln als Wirtschaftssubjekte zu befähigen. Es soll verdeutlicht werden, dass für das Handeln in Ökonomie und Arbeitswelt Eigenverantwortung, Leistungs- und Innovationsbereitschaft und die Übernahme sozialer Verantwortung notwendig ist.

Die Schülerinnen und Schüler haben noch keine eigene Anschauung von der Arbeitswelt; der Übergang in das Berufsleben steht nicht unmittelbar an. Gleichzeitig ist ihre Abstraktionsfähigkeit noch nicht so entwickelt, dass sie die komplexen, theoretischen Zusammenhänge und Modellbildungen erfassen können. Der Unterricht soll deshalb an konkreten Beispielen ansetzen und aus der Praxis die mögliche Vertiefung leisten und Zusammenhänge herstellen. Wirtschaftsthemen eignen sich in besonderer Weise für eine handlungsorientierte Vermittlung. In der Kooperation der Lernorte Schule und Betrieb durch das Betriebspraktikum und/oder Betriebserkundungen machen die Schülerinnen und Schüler erste eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt und werden motiviert für die Beschäftigung mit den unten genannten Inhalten und Stichworten, die im Unterricht für konkrete Beobachtungsaufgaben für Erkundungen und die Vor- und Nachbereitung des Praktikums genutzt werden können. Die theoretische Vertiefung arbeitet mit einfachen Modellen, reduziert auf Wesentliches und vermittelt einen ersten leicht verständlichen Einblick in die Dynamik der ökonomischen Wirkungszusammenhänge und deren gesellschaftspolitische Grundlagen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Arbeit und Beruf**

Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit, Erwerbstätigkeit und Beruf, Berufe und Berufswahl: Eignung, Qualifikation, Leistung und Einkommen, Arbeitslosigkeit, Technische und ökonomische Entwicklungen, Bildungs- und Berufsplanung

Der Betrieb im Wirtschaftssystem

Entscheidungsgrundlage betrieblichen Handelns (Markt- und Wettbewerbssituation, Standortfaktoren, Herstellungskosten, Preiskalkulation), unternehmerisches Handeln und Mitbestimmung, soziale und ökologische Verantwortung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Der Betrieb im Wirtschaftssystem**

Innerbetriebliche Entscheidungsstrukturen, Selbstständigkeit

Der Betrieb als System

Ziele, Aufbau, Ablauf, Ausbildung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Planung der Arbeit und selbständiges Lernen an einem außerschulischen Lernort
- Informationsbeschaffung durch teilnehmende Beobachtung, Recherchen vor Ort
- Arbeit mit statistischen Angaben, Graphiken und Texten aus dem Bereich der Ökonomie
- graphische Darstellung von ökonomischen Funktionszusammenhängen
- Einführung in die Erstellung eines Berichts
- Arbeit in Gruppen, Planspiel; Zukunftsszenarien

Neue Medien:

- Textgestaltung (Geschäftsbriefe, Bewerbungen)
- Einsatz fertiger Software zur Preiskalkulation (z.B. Sage KHK, PC-Kaufmann, Starter Paket)
- Graphische Darstellung von Funktionszusammenhängen

Querverweis:

Ökonomie und Arbeitswelt: Spa, E,
F, L(1), Ita, Rev 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung
Gesundheitserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

9G.2

Sozialstaat und Ökonomie – soziale Marktwirtschaft

Std.: 10

Begründung:

Der Sozialstaat als gleichzeitig gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Kategorie verknüpft Orientierungswissen aus verschiedenen Inhaltsbereichen und beinhaltet im Spannungsverhältnis des Artikels 20,1 zu den Artikeln 2 und 14 des Grundgesetzes die Entwicklung von der liberalen zur sozialen Marktwirtschaft. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit dem Verfassungsgebot der Sozialstaatlichkeit und den Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung sowie mit den politischen und gesellschaftlichen Positionen um die konkrete Gestaltung und die jeweiligen Konsequenzen auseinandersetzen, die Bedeutung für die eigene Lebenssituation und die gesellschaftliche Entwicklung erkennen und befähigt werden, eine eigene Position zu entwickeln

Der Unterricht knüpft an den Inhaltsbereich „Sozialstaat“ an. Während dort schwergewichtig das Sozialstaatsgebot unter der Perspektive der sozialen Sicherung gesehen wurde, geht es nun in Verbindung mit dem Inhaltsbereich „Ökonomie und Arbeitswelt“ um die soziale Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, um den Interessensausgleich, die Konfliktregelung und die Bedeutung wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen. Die soziale Absicherung in ökonomischen Krisen verweist auf den strukturellen Zusammenhang von Sozialstaat und Ökonomie. Mit der Unterscheidung der freien und der sozialen Marktwirtschaft ist eine grundsätzlichere Perspektive möglich.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Soziale Gestaltung des Arbeitsverhältnisses**

Lohn und Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Interessen und Institutionen der Konfliktregelung, Tarif-, wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen

Sozialstaat

freie und soziale Marktwirtschaft, soziale Absicherung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Sozialstaat**

ökonomische Krisen

Sozialstruktur

Einkommensverteilung und soziale Schichtung, Armut und Reichtum, Bildungsbeteiligung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Informationsbeschaffung in öffentlichen Medien
- Arbeit mit Auszügen aus Verfassungs- und Vertragstexten, mit empirischem Material, politischen Stellungnahmen, Kommentaren, graphischen Darstellungen
- Erarbeitung und Präsentation einer eigenen Beurteilung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Sachverhalte und Konflikte
- politische Pro-Contra-Debatte
- Einführung in die Podiumsdiskussion und deren Moderation

Neue Medien:

- Informationsbeschaffung, -bewertung und -auswahl im Internet
- Gestaltung von Schaubildern

Querverweise:

Ökonomie und Arbeitswelt: E, F, Ita, Spa, L(1), Rev 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung und Medienerziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung

9G.3

Medien: Pressefreiheit und Markt

Std.: 6

Begründung:

Mit dem Inhaltsbereich „Medien, Pressefreiheit und Demokratie“ wird die vertiefende Beschäftigung mit dem Recht auf freie, ungehinderte Information, mit der besonderen Bedeutung der Presse bei der Definition von politischen Auseinandersetzungen, bei der Präsentation von politischen Positionen und bei der Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger sowie ihr Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung angesprochen.

Presse, private Rundfunk- und Fernsehsender und Anbieter von Informationen im Internet agieren auch als Wirtschaftsunternehmen, müssen ihre Finanzierung über Anzeigen und Werbeeinnahmen sichern und für ihre Produkte Leser, Zuschauer und Nutzer finden. Nur die finanzielle Existenzsicherung vieler Medienunternehmen sichert die Vielfalt von Meinungen; die Abhängigkeit von den Werbeeinnahmen und vom Käufermarkt bleibt nicht ohne Rückwirkungen auf den verkauften Inhalt. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Medienmarkt und Pressefreiheit soll den Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Medien: Pressefreiheit und Markt**

Grundgesetz und Pressefreiheit, Medien im politischen Entscheidungsprozess

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Medien: Pressefreiheit und Markt**

Presse als 4. Gewalt, Medien als Institution und Wirtschaftsbetrieb, Informationen als Ware

Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz

Medien und Persönlichkeitsschutz, Persönlichkeitsschutz versus Recht auf Information, „Fairer“ Journalismus, Information und Unterhaltung,

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Informationsbeschaffung aus den Medien und Analyse
- Analyse von Medienpräsentationen
- Herstellung von Medienpräsentationen
- Arbeit mit statistischem Material
- Pro-Contra-Debatte

Neue Medien:

- Informationsbeschaffung, -bewertung und -auswahl im Internet
- Gestaltung von Präsentationen
- Graphische Darstellung von Funktionszusammenhängen

Querverweise:

Medien und Pressearbeit: D, F, Spo, G 9.3, Mu 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung
Rechtserziehung

9G.4

Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung

Std.: 14

Begründung:

Der Unterricht führt ein in die Probleme internationaler Zusammenarbeit und Friedenssicherung und vermittelt in der Analyse eines internationalen Konflikts Orientierungswissen mit dem Ziel sachlich begründeter Urteilsbildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen Möglichkeiten und Schwierigkeiten erkennen und einschätzen lernen, nationale und internationale Konflikte durch internationale Zusammenarbeit und zwischenstaatliche Organisationen zu verhindern bzw. zu bewältigen.

Am Beispiel der europäischen Integration und der Arbeit internationaler Organisationen und Zusammenschlüsse werden die Möglichkeiten und Schwierigkeiten behandelt, durch internationale Zusammenarbeit den Frieden zu sichern. Die Bearbeitung geht von der Analyse europäischer und internationaler Konfliktfelder aus und verdeutlicht Ziele, Aufbau, Entscheidungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten zwischenstaatlicher Zusammenschlüsse. In der Beurteilung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten und Probleme, durch internationale Vereinbarungen den Frieden zu sichern, erkennen und sowohl die Faktoren erfolgreicher als auch gescheiterter Friedensbemühungen einschätzen können. Friedenssicherung wird damit als dauernde Aufgabe erkennbar. In diesem Zusammenhang sind auch die Stellung Deutschlands im internationalen Zusammenhang und seine Verantwortung für den Frieden zu sehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Europäische Integration**

Grundsätze, Ziele, Entscheidungsstruktur, Gremien in der EU, Stellung Deutschlands in Europa

Internationale Beziehungen

Internationale Konfliktfelder und Interessen, Organisationen zur Friedenssicherung, Ziele, Aufbau und Handlungsmöglichkeiten (UNO, NATO)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Europäische Integration**

nationale und europäische Identität, Menschenrechte und Sicherheit in Europa

Internationale Beziehungen

innergesellschaftliche Konflikte und internationale Friedenssicherung, Agenda 21

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Erstellung eines Arbeitsplanes zur Analyse von internationalen Konflikten
- Informationsbeschaffung in öffentlichen Medien
- Arbeit mit politischen Stellungnahmen, Kommentaren, Darstellungen in den Medien
- Arbeit mit Auszügen internationaler Vertragstexte
- Erarbeitung und Präsentation einer eigenen Beurteilung internationaler Konflikte
- Podiumsdiskussion und Pro-Contra-Debatte

Neue Medien:

- Internetrecherche, Auswahl und Bewertung

Querverweise:

Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg – die geteilte Welt 1945 – 1990: G 9.2-5, Rka 9.2, Rev 9.2, F, Rus, Mu 9.5, Eth 9.1

Wirtschaftliche und soziale Veränderungen in Osteuropa: Rus, G 9.4-5

Vom Recht auf Krieg zur Pflicht zum Frieden: L(2), G 9.1-4, Eth 9.1, Rev 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

9G.5

**Ökonomische Bildung:
Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

Std.: 12

Begründung:

Der Unterricht vermittelt Orientierungswissen zum inhaltlichen Kernbereich „Ökonomische Bildung“. Die Schülerinnen und Schüler sollen den ökonomischen Wirkungszusammenhang im internationalen Zusammenhang sowie die Bedeutung wirtschaftlicher und zwischenstaatlicher Zusammenarbeit für die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage erkennen und beurteilen.

Die Bedeutung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen für die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen und die Zukunft der Arbeit lässt sich beispielhaft an der Wirtschafts- und Währungsunion der EU und in den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie dem globalen Standortwettbewerb verdeutlichen. Die Beschäftigung mit der europäischen Integration zielt auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Wirtschafts- und Währungsunion für die eigene Lebensplanung erkennen. Damit werden die internationalen ökonomischen Zusammenhänge und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten für eigenes und nationales Handeln vermittelt. Internationale Wirtschaftsstrukturen beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Volkswirtschaften und Gesellschaften und gewinnen im Prozess der Globalisierung zunehmend an Bedeutung. Die Frage von Entwicklung und Unterentwicklung wird in diesem Zusammenhang in der Kontroverse um markt- und lenkungsorientierte Konzepte diskutiert. Das Thema Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik ist über die Aktivitäten internationaler Spendenorganisationen, der Kirchen, regionaler Bürgerinitiativen und Patengruppen im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler präsent und es gibt eine Fülle anschaulicher Fallmaterials, so dass der Unterricht daran anknüpfend die unterschiedlichen, in der Regel mehrdimensionalen Faktoren von Entwicklung bzw. Unterentwicklung herausarbeiten kann.

Im Mittelpunkt des fakultativen Inhalts Globalisierung stehen konkrete Beispiele von Unternehmensentscheidungen aus dem Erfahrungsbereich der Lerngruppe oder der Region.

Bei der Auseinandersetzung mit Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Globalisierung soll auf die Inhalte des Faches Erdkunde in der Jahrgangsstufe 9G (Industrieräume im Vergleich, Wirtschaftsregionen, Regionalentwicklung) zurückgegriffen werden.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Europäische Integration**

Europäischer Binnenmarkt, Lernen und Arbeiten im vereinten Europa

Welthandel, internationale Wirtschaftsstrukturen und Entwicklungsländer

Globalisierung, Unterentwicklung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Europäische Integration**

Wanderungsbewegungen

Welthandel, internationale Wirtschaftsstrukturen und Entwicklungsländer

Welthandelsstrukturen, Agenda 21

Globaler Standortwettbewerb

Standortentscheidungen regionaler Unternehmen im Rahmen der internationalen Konkurrenz, Auswirkungen nationaler und internationaler Faktoren, Rohstoffe, Energie und Umweltstandards als Wirtschaftsfaktoren

Entwicklungspolitik

Entwicklungsstrategien, staatliche Entwicklungsprogramme, freie Entwicklungshilfe, Weltmarkt

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Informationsbeschaffung und -auswahl in öffentlichen Medien
- Arbeit mit wirtschaftspolitischen Darstellungen, Organigrammen, Stellungnahmen, Kommentaren
- Erarbeitung und Präsentation einer eigenen Position
- Podiumsdiskussion und Pro-Contra-Debatte

Neue Medien:

- Internetrecherche: Informationsbeschaffung, -auswahl und -bearbeitung
- Einsatz vorhandener Software zur Simulationen

Querverweise:

Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts: G 9.5

Globalisierung und europäische Integration: G 9.5, F, E

Umgang mit Ressourcen: Phy 9.2, Ch 9.3, G 9.5, Eth 9.4

Entwicklung – Unterentwicklung: G 9.5

Wirtschaftliche und soziale Veränderungen in Osteuropa: Rus, G 9.4-5

Fremde Kulturen: L (1), Spa, GrA

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

9G.6

Grundwerte der Verfassung

Std.: 6

Begründung:

Der Schwerpunkt „Grundwerte der Verfassung“ nimmt die in den Jahrgangsstufen 7G und 8G angesprochenen Prinzipien der Grund- und Menschenrechte, der Rechts- und Sozialstaatlichkeit auf und führt zu einer zusammenfassenden grundsätzlichen Betrachtung der Grundwerte. Er thematisiert dadurch die Bedeutung individueller Freiheitsrechte in Verbindung mit den Grundsätzen des demokratischen Rechts- und Sozialstaates als Maßstab des politischen Handelns. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Grundrechte mit ihrer im Grundgesetz herausgehobenen Bedeutung als unmittelbar geltendes Recht und mit ihrem starken Schutz (Wesensgehaltsgarantie, Bundesverfassungsgericht) die wesentliche Grundlage unseres freiheitlichen und demokratischen Staates und ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zu Systemen politischer Unterdrückung darstellen. Dabei ist zu beachten, dass die Grundrechte im Rahmen der sozialen Einbindung und Verantwortung des Individuums interpretiert werden müssen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte / Aufgaben:**Grundwerte der Verfassung**

Grund- und Menschenrechte; Volkssouveränität, Gewaltenteilung, demokratischer und sozialer Rechtsstaat

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Wehrhafte Demokratie**

Parteienverbot, Widerstandsrecht, Änderungsvorbehalte des Grundgesetzes (z.B. Artikel 79/3 GG)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler / Hinweise und Erläuterungen:

- Arbeit mit Auszügen aus Verfassungstexten, sekundär Texten und Erläuterungen
- Visualisierung leichterer theoretischer Texte

Neue Medien:

- Informationsbeschaffung, -bewertung und -auswahl im Internet
- Gestaltung von Schaubildern

Querverweise

Entwicklung der Demokratie: D, E, Spa, F, GrA, L (1), G 9.2, Rka 9.3, Rev 9.2, G 9.2

Individuum und Gesellschaft: D, E, Spa, L (2), GrA, Rka 9.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Friedenserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

2. Anschlussprofil von der Jahrgangsstufe 9G in die gymnasiale Oberstufe

Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit im Fach Politik und Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über grundlegende Kenntnisse verfügen in den Bereichen und Problemfeldern

- Ökologie (Verbraucherverhalten, Umweltschutz und Umweltstandards)
- Ökonomie (Wirtschaften im privaten Haushalt; Markt, soziale Marktwirtschaft, Betrieb und Arbeitswelt; europäischer Binnenmarkt, internationale Wirtschaftsbeziehungen)
- Soziologie (Individuum, Familie und Gruppen; Sozialisation; Konflikt und Konsens)
- Politikwissenschaft (Politischer Entscheidungsprozess und parlamentarische Demokratie; Sozialstaat; Medien)
- Recht (Jugendrecht; Grund- und Menschenrechte; Rechtsstaat)
- Internationale Beziehungen (Europäische Integration; internationale Friedenssicherung)

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sachverhalte, Ereignisse, Kontroversen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht mit diesen Kenntnissen analysieren und entwickeln damit ein Grundverständnis des politischen Systems der Bundesrepublik, seiner Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnung sowie der internationalen Verflechtungen. Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Überschaubare Informationen strukturiert wiederzugeben und Fragen zu ausgewählten Aspekten zu beantworten
- konkrete Sachverhalte in einen übergreifenden Zusammenhang zu stellen
- in politischen Aussagen Sachaussagen, legitimierende Begründungen und Meinungen zu unterscheiden

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zu ausgewählten wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Fragen informieren, fachliche Themen mit verschiedenen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren können. Sie sollen in der Lage sein,

- überschaubare Lerngegenstände selbstständig und sachangemessen zu erarbeiten
 - Material beschaffen, zu ordnen und dieses problemangemessen auszuwerten zu können
- Inhalte und Ergebnisse zu präsentieren und in neue Zusammenhänge zu transferieren

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können überschaubare politische Kontroversen, Probleme und Lösungsvorschläge überprüfen und einschätzen (Sachurteil). Sie können an ausgewählten politischen Kontroversen immanente Werturteile politischer Positionen erkennen, sich ihrer eigenen Wertung bewusst sein und Verständnis für gesamtgesellschaftliche Verantwortung entwickeln (Werturteil). Sie besitzen ein grundlegendes Deutungswissen über folgende Kernkonzepte:

- Politische Freiheit und Grundrechtsbindung
- Repräsentative, plebiszitäre und Parteiendemokratie
- Gewaltenteilung
- Rechts- und Sozialstaatlichkeit
- Pluralismus
- Grundprinzipien der Marktwirtschaft

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Überzeugungen und Positionen formulieren, angemessen vertreten, sich mit anderen Positionen auseinander setzen und Stellung beziehen können. Sie sollen in der Lage sein

- Sich ein eigenes Urteil zu bilden und dieses in Gegenüberstellung zu anderen Positionen sachlich begründet zu vertreten;
- Perspektivenwechsel vorzunehmen und andere Sichtweisen nachzuvollziehen;
- in Konfliktsituationen nach Verständigung zu suchen und entsprechend zu handeln;
- als Wirtschaftssubjekt überlegte Entscheidungen zu treffen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe II

Die Lehrpläne sind getrennt nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar. Daher ist hier der Teil zur Sekundarstufe II der Übersichtlichkeit halber entfernt worden.